

**Kantonsratsbeschluss
über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses
über den Beitritt des Kantons St.Gallen zur Interkantonalen
Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin**

vom 20. Januar 2009¹

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 6. Mai 2008² Kenntnis genommen und
erlässt

gestützt auf Art. 65 Bst. c der Kantonsverfassung vom 10. Juni 2001³

als Beschluss:

1. Der Regierungsbeschluss vom 6. Mai 2008 über den Beitritt des Kantons St.Gallen zur Interkantonalen Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin⁴ wird genehmigt.

2. Dieser Erlass untersteht dem fakultativen Referendum⁵.

Der Präsident des Kantonsrates:
Thomas Ammann

Der Vizestaatssekretär:
Georg Wanner

1 Vom Kantonsrat erlassen am 25. November 2008; nach unbenützter Referendumsfrist rechts-gültig geworden am 20. Januar 2009; in Vollzug ab 1. Januar 2009.

2 ABl 2008, 2064 ff.

3 sGS 111.1.

4 sGS 326.310.

5 Art. 5 Bst. b RIG, sGS 125.1.

Die Regierung des Kantons St.Gallen

erklärt:¹

Der Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt des Kantons St.Gallen zur Interkantonalen Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin wurde am 20. Januar 2009 rechtsgültig, nachdem innerhalb der Referendumsfrist vom 9. Dezember 2008 bis 19. Januar 2009 kein Begehren um Anordnung einer Volksabstimmung gestellt worden ist.²

Der Erlass wird ab 1. Januar 2009 angewendet.

St.Gallen, 20. Januar 2009

Die Präsidentin der Regierung:
Heidi Hanselmann

Der Staatssekretär:
Canisius Braun

¹ Siehe ABl 2008, 231 f.

² Referendumsvorlage siehe ABl 2008, 3772.